

Aufklärung statt religiöser Verklärung.

Die Hoffnungen auf politische Veränderungen, wie sie jetzt wieder in den arabischen Staaten aufgebrochen und im Iran längst überfällig sind, um sich von einer politisch-religiösen Kaste zu befreien, haben für diese Hoffnungen auch historische Vorbilder in vielen Regionen der Welt.

Zunächst darf der Leser raten, in welchem Land und wann eine Regierung existierte, die gegen den Einfluss der dominanten religiösen Organisation vorging und z.B. die folgenden Sätze und Regelungen für richtig und notwendig hielt.

(Die folgenden Zitate habe ich alle aus einem am Ende des Textes angegebenen Buch übernommen, aber sprachlich vom dortigen Original-Stil und Kontext befreit, also frei übersetzt. Unter den Begriffen „religiöse Organisation“, Gott, Vertreter derselben und „Gemeinde Gottes“ darf man sich Kirche, Umma, Allah, Götter, Priester, Imam, Mullah, Derwisch, Mönch, Pope etc vorstellen, denn es könnte sich ja ebenso gut um eine aufgeklärte westliche, osteuropäische, ostasiatische oder orientalische Regierung handeln.)

„Diese Regierung muss rasche Reformen durchsetzen; ihre Grundsätze sind, Vorurteile, Fanatismus, Parteilichkeit und Sklaverei des Geistes zu unterdrücken und jedem Bürger den Genuss seiner angeborenen Freiheit zu sichern...

Sie soll dem Unwesen parasitärer Vertreter der religiösen Organisation den Schleier wegreißen, die Asketenlehre von den hohen Schulen verbannen und aus jenen Vertretern arbeitende Bürger machen, also Fakire zu Menschen bilden.“

„Das Volk soll von dem Aberglauben, den die dominante religiöse Organisation verbreitet, befreit werden, denn diesem Aberglauben und seinen Verbreitern ist der Verfall des menschlichen Geistes zuzuschreiben.“

„Das Übelste aber sind die falschen Ideen, die die dominante religiöse Organisation über unsere so heilige Religion zu erzählen pflegt, indem sie den Wesen im Himmel die ärgsten Leidenschaften und Laster andichten, auch Rache, Zorn, Neid und Eifersucht, nur um das Volk dadurch in Dummheit und Knechtschaft an der Kette des eigenen Egoismus zu führen und die Menschen dazu zu bringen, dass sie „Seligkeit“ für Geld erkaufen...

...In den Predigten gibt es keine Ordnung und es wird mit abenteuerlichen Geschichten und Märchen die Gemeinde Gottes beleidigt.“

„Es gibt viel zu viele religiöse Würdenträger und Organisationen, auf die die Gemeinde Gottes leicht verzichten könnte - aber nicht nur, weil sie unnötig und überflüssig sind, sondern mehr noch, weil sie der Gesellschaft in vielfacher Hinsicht höchst schädlich sind.“

Zum Verbot einer religiös besonders radikalen Gruppe:

„Früher war die Religion eine Lehre von Glück und Seligkeit der Völker; diese Gruppe hat daraus eine empörende Sache gemacht, die Lehre zum Gegenstand ihres Ehrgeizes und zum Deckmantel ihrer Pläne herabgewürdigt.

Aus einer besonders radikalen Gegend stammend hat diese Gruppe eine Universal-Herrschaft über den menschlichen Geist zu gewinnen versucht...

Ihre Intoleranz war Ursache schrecklichen Kriegselendes...

Man hat ihr die Erziehung der Jugend, die Literatur, das Erteilen von Belohnungen und staatlichen Würden anvertraut und sie zu engen Beratern der Regierenden gemacht.“

Einige Reform-Regelungen:

Vertreter der religiösen Organisation sollten zuerst zwei Jahre Philosophie studieren, bevor sie sich der religiösen theologischen Ausbildung widmeten; dabei sollten sie von Vertretern verschiedener Glaubensrichtungen unterrichtet werden. Ferner sollten sie zu Toleranz und gegen religiösen Hass erzogen werden. Daneben sollten sie Studien in Chemie, Botanik, Ackerbau, Mathematik und Diplomatie betreiben.

Verboten wurden unter anderem die Folter sowie Eidesformeln mit Bezug auf zweifelhafte religiöse Mythen. Verboten wurden auch Wallfahrten zu heiligen Stätten.

Geschützt wurden entgegen früherer Intoleranz und Verfolgung andere Religionen, auch der Jüdischen, wenn auch die Hauptreligion allein in der Öffentlichkeit auftreten durfte und akustisch zu ihren Kultstätten rufen durfte. Menschen, die nicht der Hauptreligion angehören, dürfen Häuser kaufen, haben Bürgerrechte und können akademische Würden erhalten.

Bei anderen Regelungen erstreckte sich die Reform nur auf das Strafmaß; es blieb aber dabei, dass z.B. Gotteslästerung nach Feststellung durch die religiöse Organisation oder die staatlichen Ordnungskräfte als Geisteskrankheit mit Einweisung in ein Irrenhaus zu ahnden war, „bis Heilung erkennbar wurde“. Auch andere politische Verbrechen (z.B. Schmähschriften und -bilder) blieben Sache der Ordnungskräfte, die nach Gutdünken strafen konnte, ohne dass Rechtsmittel zur Verfügung standen.

Wer also war es, wann und wo? Und gegen wen war es gerichtet?

Was ich hier zitierend¹ zusammengetragen habe, könnte auch von einem aufgeklärten moslemischen Herrscher aus dem persisch-arabischen Raum stammen; es handelt sich aber um Gedanken, Ziele und Verordnungen Kaiser Joseph, des Zweiten, der ab 1780 eine beispiellose Modernisierungspolitik gegen den erbitterten Widerstand der katholischen Kirche und dem Jesuiten-Orden ins Werk setzte. Nichts hasste er mehr als den verkitschten Volksglauben, mit dem Kirchenfürsten, Priester und Ordensleute das Volk in Dummheit hielten.

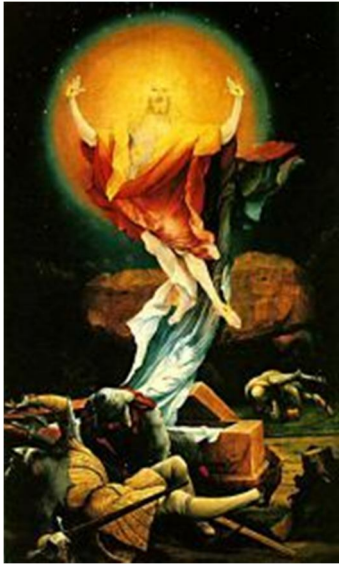
Dieses knappe Jahrzehnt leuchtet als ein grandioses Beispiel von Reformeruption in erstarrten Systemen und es beleuchtet einmal mehr, wie jeder Millimeter Religions-, Gedanken- und Redefreiheit der katholischen Kirche abgerungen werden musste. Es zeigt aber auch, dass viele Anläufe nötig sind, Reformen dauerhaft zu machen; denn leider wurde schon gegen Ende von Josephs Regierungszeit und unter seinen Nachfolgern nach 1790 das Meiste von Kirche und ihr folgender staatlicher Restauration wieder kassiert. So wurde die von Joseph abgeschaffte Eidesformel „de immaculata conceptione“ (bei der unbefleckten Empfängnis) nach 1790 wieder verlangt, auch um Andersdenkende von Ämtern und Ehren fern zu halten.

Aber so wie nach der repressiven Herrschaft seiner Mutter Maria Theresia Kaiser Joseph II die neuen gesellschaftlichen Kräfte eines selbstbewussten Bürgertums aufgreifen konnte, so ermutigt das Beispiel zu der Erwartung, dass auch die erstarrten muslimischen Gesellschaften Arabiens, Pakistans und des Iran von ihren aufgeklärten, bürgerlichen Teilen zu einem freiheitlichen System geführt werden können. Schön, wenn es da einen „Yusuf“ gäbe, der das von oben anschiebt – noch besser, wenn als demokratische Bewegung aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Das Beispiel Türkei lässt hoffen, aber der Weg dieser Völker ist noch weit!

Gerd Eisenbeiß, Bonn, den 8. August 2011

¹ Helmut Perl, Der Fall Mozart, Atlantis Musikbuch-Verlag, 2005, ISBN 3-254-00266-0. Das Buch leuchtet die historischen Hintergründe von Mozarts Wiener Zeit aus.

Das ewige Leben oder Ich bin dann mal weg



Matthias Grünewald: Auferstehung Christi

OSTERN. (hpd) Ich möchte hier auf ein Element religiöser Überzeugungen hinweisen, zu dem bei diesem argumentativen Kampf um Rationalität und religionsfreien Humanismus nach meiner Beobachtung wenig gesagt wird: die Erwartung eines Lebens nach dem Tod. Frei nach bekannten Büchern formuliert wäre die Frage nach dem Tod: „Wer bin ich dann - und, wenn ja, wie wenig?“ oder noch besser: „Ich bin dann mal weg!“

Viele meiner Freunde, die sich zu den Zielen der Giordano Bruno-Stiftung bekennen, argumentieren immer wieder mit den Widersprüchen zwischen den religiösen Weltdeutungen und den gut bewährten Erkenntnissen der Physik. Da wird die Urknalltheorie gegen die Schöpfungsgeschichte ausgespielt, naturwissenschaftliche Kosmologie gegen den religiösen Geozentrismus und die Nicht-Existenz von „Wundern“ konstatiert sowie auf die fehlenden Gottesbeweise hingewiesen. Ganz wichtig ist uns allen, die Evolution des Lebens zu verstehen und zu erklären, um pseudowissenschaftlichen Lehren der religiösen Apologetik wie Kreationismus und „Intelligent Design“ entgegenzutreten.

Sicher gibt es zumindest in Europa nicht mehr viele Menschen, die an eine fleischliche Wiederauferstehung glauben; darüber muss man nicht einmal mehr spotten. Andererseits gehen auch unter den Menschen, die sich als religiös oder gar christlich empfinden, ja sogar unter Geistlichen, viele davon aus, dass der Tod das endgültige Ende der Existenz ist, es also kein Fortleben nach dem Tod in welcher Form auch immer gibt.

Die meisten Gläubigen retten sich allerdings immer noch in die Idee einer unsterblichen Seele; beerdigt würden nur die „sterblichen Überreste“, wie die Pfarrer, Priester und Nachrichtensprecher zu sagen pflegen. Dabei bleibt bei Christen und Moslems unklar, ob das Fortleben unmittelbar nach dem Tode beginnt oder erst Äonen später beim „Jüngsten Gericht“.

Solange der uralte Körper-Seele-Dualismus unangefochten dominierte, war dieser Ausweg ein scheinbar eleganter Rettungsweg für das religiös verheißene „ewige Leben“. Heute müsste man schon eine erdrückende wissenschaftliche Beweislast ignorieren, wenn man diese Vorstellung von einer die Individualität, also das „Ich“ bewahrenden Seele beibehalten wollte.

Unsere Individualität, unsere Persönlichkeit ist nämlich ohne die Funktionen unseres Körpers nicht vorstellbar: es ist unser materielles Hirn, das unser Verhalten steuert, es ist das ganz körperliche, physikalisch-chemische Steuerungssystem aus Hormonen, Neurotransmittern und vielen anderen biochemischen Reaktionen, das unsere Persönlichkeit ausmacht. Wir können diese Persönlichkeit durch physikalische Eingriffe ins Hirn (z.B. Sektionen, elektrische Stimulation) oder durch Pharmaka (Medikamente, Gifte, Drogen) gezielt oder psychisch Kranke von Persönlichkeitsstörungen befreien, also heilend verändern. Und wir kennen Verletzungen von bestimmten Hirnregionen oder Schädigungen (z.B. durch einen Tumor), die etwa unsere moralische Urteilsfähigkeit, Empathie oder unser soziales Verhalten grundlegend

und dauerhaft, also unseren Charakter selbst verändern. Aus all dem folgt, dass es keine vom Körper unabhängige Persönlichkeit gibt – von altersabhängigen Veränderungen ganz zu schweigen.

Was ich also mit diesem kleinen Beitrag deutlich machen will, ist die Absurdität der Vorstellung eines Fortlebens immaterieller Individualität nach dem Tode, die jedem ohne große Vorkenntnisse einleuchten dürfte, der willens ist, diesem einfachen Gedankengang zu folgen.

Es bleiben dann ja nur zwei Auswege, wenn man den Tod nicht als endgültig akzeptieren will:

- der religiöse Ausweg zu einer die menschliche Vernunft übersteigenden Allmacht und Güte eines Gottes, der auch das Widersprüchliche tun kann.
- der philosophische Ausweg zu einem Fortleben ohne Individualität, bei dem die „Seele“, was immer das dann ist, in eine anonyme Welt-Seelen-Gemeinschaft aufgeht, die man z.B. „Nirvana“ nennen könnte.

Da wäre man dann in der Nähe indischer Religionen. Es ist ja ein von schwärmerischen Europäer(innen) gepflegtes Missverständnis, die hinduistischen, sikhistischen oder buddhistischen Vorstellungen würden eine Wiedergeburt der Individualität verheißen. Es ist aber gerade eine von der Persönlichkeit befreite Lebenskraft (Karma), die nach dortiger Lehre in neuem Leben fortwirkt. Niemand behauptet dort ernsthaft, dass eine menschliche Individualität die Wiedergeburt etwa als Tier „überlebt“. Ausnahmen finden sich etwa im Lamaismus, einem stark von älteren zentralasiatischen Vorstellungen beeinflussten tantrischen Zweig des Buddhismus, wo man in bestimmten Fällen die Wiedergeburt als Mensch erwartet, insbesondere bei hohen Geistlichen wie z.B. der Bodhisattwa-Inkarnation des Dalai Lama.

Es wäre vielleicht ein gutes Thema für den Verbraucherschutz, jene leichtgläubigen Esoteriker des Westens, die alles Alte oder „Asiatische“ für große Weisheit halten, vor den gut verdienenden Neo- und Euro-Schamanen zu warnen und zu beschützen, die asiatische Traditionen als Vorwand für teilweise frei erfundene, aber marktgerechte „Lehren“ nutzen.

In der Auseinandersetzung mit den Religionen und ihren Anhängern ist die Absurdität des religiösen Glaubens an ein Fortleben der Individualität nach dem Tode für diejenigen, die weder Physik noch Biologie studiert haben, wohl leichter nachzuweisen und nachzuvollziehen, als wenn man ihnen Naturgesetze oder die Evolution erklärt.

*Gerd Eisenbeiß
(auch ein Physiker)*

Historischer Massenmord verhandelt!



Bild: Cosimo Rosselli: Aus dem Leben des Moses. Der Zug durch das Rote Meer (ca. 1480)

DEN HAAG. (hpd) Pfingsten, das liebliche Fest ist gekommen... und über das Hohe Gericht der Vereinten Nationen muss sich der Heilige Geist ergossen haben, denn genau in diese Zeit fällt nun der Abschluss eines aufsehenerregenden Verfahrens über einen historischen Massenmord, der sich vor etwa 3500 Jahren ereignet hat.

Von unserem Gerichtsreporter **Dr. Gerd Eisenbeiß**, irgendwann in diesem Jahrhundert.

In Den Haag wurde jetzt das folgende Urteil verkündet:

„Der Hohe Gerichtshof der Vereinten Nationen hat heute in der Streitsache der Republik Ägypten, im Folgenden „Klägerin“ genannt, gegen Unbekannt mit dem Rufnamen Jahwe, vertreten durch einen Vertreter seines sog. „Ständigen Vertreters“ zu Rom wie folgt entschieden:

Im Namen der Völker ergeht nach Anhörung des Klägers und genauer Prüfung der historischen Beweise in Abwesenheit des Angeklagten das folgende Urteil:

Der Angeklagte wird des Massenmordes für schuldig erklärt. Der Angeklagte ist überführt, vor etwa 3500 Jahren willkürlich und heimtückisch eine ganze ägyptische Armee im Roten Meer ertränkt zu haben. Es handelte sich um ein in der Geschichte einmaliges Kriegsverbrechen, da das Massaker außerhalb jeder Verhältnismäßigkeit lag; soweit der Täter eine an sich legitime Grenzschutzmaßnahme ergreifen wollte, habe er bei der ihm zugeschriebenen universellen Machtfülle ein ganzes Arsenal alternativer Handlungsmöglichkeiten ohne Todesfolgen zur Verfügung gehabt.

Eine Revision wird nicht zugelassen, da die Beweisaufnahme zum Tathergang in ihren wesentlichen Teilen von der Verteidigung bestätigt wurde.“

Soweit der verlesene Urteilsspruch. In der Tat war es höchst überraschend, dass die Beweisaufnahme trotz des weit zurückliegenden Tatzeitpunktes vor etwa 3500 Jahren so einfach und eindeutig ablief, da insbesondere die Verteidigung auf der Richtigkeit des von der Klägerin vorgetragenen Tathergangs bestand und dem Täter volle Zurechnungsfähigkeit bescheinigte; schließlich habe der Angeklagte selbst ein Buch geschrieben, bzw. diktiert, in dem er sich seiner Taten sogar brüste. Das Nichterscheinen des Angeklagten begründete die Verteidigung mit „höherer Gewalt“; Zweifel an seiner Existenz seien nicht erlaubt – sie werde

schließlich von Milliarden Menschen bestätigt. Man könne ihn auch unter verschiedenen Namen, eine Liste wurde dem Hohen Gericht vorgelegt, jederzeit anrufen, auch wenn das Verstehen der Antwort eine eher subjektive Angelegenheit sei.

Das Gericht musste sich insbesondere mit der Behauptung der Verteidigung auseinandersetzen, der Täter liebe alle Menschen und schon deshalb könne die Maßnahme des Ertränkens einer ganzen ägyptischen Armee im Roten Meer weder als moralisch verwerflich noch gar als Massenmord gewertet werden. Das Hohe Gericht folgte diesem Gedankengang nicht und ließ durch seine Gegenfragen Verwunderung ob der zweifelhaften Logik der Behauptung erkennen.

Ferner folgt das Hohe Gericht der Verteidigung nicht, wenn auf die verzweifelte Situation jener Gruppen hingewiesen wurde, die illegal aus Ägypten fliehen wollten, so dass letztlich also eine Notwehrsituation vorgelegen habe. Es wertete auch als unerheblich, ob die damals noch undemokratische Regierung Ägyptens wegen Diskriminierung und Unterdrückung jener Gruppen eine gewisse Mit-Schuld treffe. Auch wurde die Illegalität der Ausreise als belanglos für die Wertung des Massenmordes an so vielen Menschen angesehen. Zu beiden Aspekten waren wiederum auch Einlassungen der Verteidigung hilfreich, die die Machtfülle des Angeklagten schilderten, was allerdings das Hohe Gericht nicht erkennbar einschüchterte. Das Gericht sah es gerade auf Grund solcher Eigenschaften des Angeklagten als erwiesen an, dass er das ägyptische Heer auch auf andere Weise hätte aufhalten können; zudem sollte es ihm, so das Gericht, ein Leichtes gewesen sein, den ägyptischen Befehlshabern bis in die Spitze der Regierung direkt in den Arm zu fallen, statt den kleinen Leute, die nun mal als Soldaten den Befehlen gehorchen mussten, einen so furchtbaren Tod zu bereiten.

Die als Tat von der Verteidigung nicht geleugnete Ertränkung so vieler ägyptischer Soldaten, darunter zahllose Väter und Ernährer ihrer Familien, musste das Hohe Gericht daher als besonders willkürlich, ja heimtückisch werten. Da der Schutz der Flüchtenden wie dargelegt, die Tat in keiner Weise rechtfertigen kann, sieht das Gericht Beweggründe im Spiel, die eine besondere Schwere der Tat begründen.

Wegen der genauen Umstände des Massakers, nämlich des plötzlichen Auftretens und Zusammenstürzens von Tsunami-artigen Wasserwänden, musste das Hohe Gericht auch die hypothetische Frage klären, wie eine Einwirkung durch Magie zu beurteilen wäre. Das Gericht bedauerte in diesem Zusammenhang eine Lücke im Kriegsvölkerrecht, ob nämlich militärische Aktionen durch Magie unterstützt werden dürften; es sah dazu in der allgemeinen Praxis von Gebeten um militärische Überlegenheit keinen rechtlichen Präzedenzfall, da diese ja erwiesenermaßen unwirksam seien.

Äußerst beunruhigt hat das Hohe Gericht darüber hinaus Hinweise von Zeugen zur Kenntnis genommen, dass eine Wiederholungstat vorliegen dürfte, indem derselbe Täter schon einmal fast die gesamte Menschheit durch eine globale Wasserflut ertränkt habe. Auch später soll der Angeklagte, so jedenfalls haben Gutachter der Verteidigung eingeräumt, ähnliche Massenmorde angeordnet und durch sein Eingreifen ermöglicht haben, z.B. in Jericho, Sodom und der gesamten Jordan-Region. Auch Gutachter der Klägerin verwiesen bestätigend auf einen ihnen vorliegenden Bericht aus alten Zeiten, an deren Genauigkeit sie wegen der höchsten Autorität des Verfassers nicht zweifelten.

Die Klägerin trug auch vor, es sei belastend für den Angeklagten werten, dass er diese flüchtenden Gruppen angestiftet habe, in ein Territorium einzuwandern, das bereits von anderen semitischen Stämmen besiedelt war; die Anstiftung sei dadurch besonders

wirkungsvoll gewesen, dass der Angeklagte in einer beispiellosen Anmaßung den auswandernden Gruppen nicht nur Eigentumsrechte an jenem Territorium verliehen habe, sondern sogar die teilweise Ausrottung der dort lebenden Menschen angeordnet habe. Dies aber, so führte der ägyptische Vertreter aus, sei zwar nicht Gegenstand des Prozesses, werfe aber ein bezeichnendes Licht auf den Charakter des Angeklagten als Warlord im modernen Sinne.

Am Schluss der Verhandlung wurde es noch einmal hitzig und laut im Gerichtssaal, als nämlich die Verteidigung im Schlussplädoyer entlastend und strafmildernd gewertet wissen wollte, dass der Angeklagte lange nach der hier verhandelten Tat milder geworden sei, als ihm das späte Glück widerfahren sei, Vater eines Sohnes zu werden. Der tragische Tod seines Sohnes habe ihn dazu bewegt, seine Macht auch allen anderen Völkern zugute kommen zu lassen, also die parteiische Praxis zu beenden, nur einen kleinen Teil der semitisch sprechenden Völker allen anderen vorzuziehen. So stehe sein „heiliger“ Geist allen zur Verfügung und könne auch das Hohe Gericht erleuchten. Das hohe Gericht solle ihm auch zu Gute halten, dass er von vielen Menschen für den Verursacher der ganzen Welt und allen Geschehens gesehen werde; da könne man ihm doch zu Gute halten, dass manchmal auch Gutes geschehe. Man plädiere daher aus vollster Überzeugung auf „unschuldig“ und Freispruch.

Es war insbesondere die Behauptung, der Angeklagte habe einen Sohn gehabt, die auf empörte Zwischenrufe von Seiten der Kläger-Bank stieß; dort lägen verbindliche Erklärungen höchster Autorität vor, dass es einen solchen Sohn nicht gegeben habe und nicht gebe. Offenbar hat dieser Meinungsunterschied für die jeweiligen Lager große Bedeutung, was der neutrale Beobachter und Berichterstatter natürlich nicht verstehen kann.

Letztlich sei noch berichtet, was der Hohe Gerichtshof zum Strafmaß verkündet hat: Über das Strafmaß zu entscheiden, obliege den Menschen aller Völker; sie müssten jeweils für sich entscheiden, wie sie fernerhin mit dem Täter umgehen wollten, soweit sie ihn überhaupt für beachtenswert hielten.

Kinderglaube, Erbsensuppe und ewige Verdammnis



Michelangelo: Sündenfall und Vertreibung (Ausschnitt) / Sixtinische Kapelle

ÜBERLINGEN. (hpd) „**Mama, der Pfarrer hat gesagt, dass Erbsen Sünde sind.**“ „**Ach Quatsch, mein Kind, da hast Du etwas falsch verstanden.**“ „**Nein, er hat von der Erbs-Sünde erzählt und gesagt, das sei ganz schlimm und dass wir sie alle hätten; und ich esse doch Erbsensuppe sooo gerne!**“

Ein lustiges Kinder-Missverständnis einer schrecklichen Sache, deren menschenverachtende Absurdität viel zu wenig beachtet wird. Mama hätte auch „Ach Quatsch“ sagen können, wenn sie gleich verstanden hätte, dass der Pfarrer die Kinder mit der Erbsündenthese belästigt hatte, einer christlich-theologischen Theorie, die die Würde des Menschen und meiner Meinung nach deshalb auch unser Grundgesetz verletzt. Wehren wir uns doch schon, wenn der Staat Maßnahmen plant, die uns alle unter Generalverdacht stellen. Wie kann es dann anderen Organisationen gestattet sein, uns eine **Generalschuld** zuzuschreiben!

Ich schreibe das mit Wut im Bauch, nachdem ich gerade in Würzburg ein Heftchen der [Organisation „Verbreitung der Heiligen Schrift“](#) in die Hand gedrückt bekam. So wird den unglücklichen Lesern dieser „Information“ einschüchternd, ja durch Höllendrohung erpresserisch klar gemacht, dass sie alle schlecht seien – schlecht von Anfang an. Es wird nicht gesagt, aber ich weiß es noch aus meinem Religionsunterricht, dass es Adam und Evas Ursünde gewesen sei, die alle ihre Nachkommen mit der Erbsünde infiziert hätte (ich wusste damals noch nicht, dass ich wahrscheinlich gar nicht von Adam und Eva abstamme, sondern streng biblisch von jenen Leuten, zu denen Kain sich nach seinem Brudermord flüchtete – Leute, die sich wahrscheinlich ganz normal aus früheren Primaten entwickelt hatten).

Und es sei da keiner, so lässt uns die Organisation wissen, der besser sei als andere, weil er etwa nur geringfügig gegen „das Gesetz“ verstoßen habe – nein, wer ein Gesetz der Bibel breche sei genauso schlecht wie der, der alle Gesetze missachte; das habe Paulus an die Römer geschrieben, und der musste es ja wissen, und auch Jakobus habe dergleichen aufgeschrieben.

Na, das ist mir eine feine Moral: ab dem ersten Gesetzesbruch also keine Straferhöhung, z.B. für Massenmord? Sind Hitlers oder Stalins Verbrechen vor Gott tatsächlich jeder kleinen Lüge, jedem Ladendiebstahl oder heißem Flirt gleichwertig? Das kann doch nicht Teil jener

„christlich-jüdischen Grundlage“ unserer Gesellschaft sein, von der unsere Kanzlerin neuerdings redet.

Aber da ist sich der VdHS sehr sicher, wörtlich: „Der Kern ist schlecht – bei allen unterschiedslos“, alle fallen der ewigen Verdammnis anheim!

Doch der VdHS weiß mehr; das Heftchen klärt auf, als wäre der Autor dabei gewesen: „Wir hören ihn (Gott!) rufen: Was soll ich tun? Ich will meinen geliebten Sohn senden.“ Und wir erfahren, dass der Sohn dem desorientierten Vater seinen Aufenthaltsort offenbart: „Hier bin ich, sende mich“. Schön zu erfahren, dass die Dreieinigkeit auch im Himmel miteinander spricht, auch wenn der Heilige Geist sich hier offenbar nicht eingemischt hat, vielleicht weil er Angst hatte, er werde schon an Weihnachten oder Ostern gesendet – zu Pfingsten musste er ja dann doch auf die Erde.

Und dann kommt es mit voller Wucht: Nur wer die ganze christologische Geschichte von Gottes Menschengeburt und Foltertod glaubt, bleibt von der ewigen Verdammnis verschont. Oh ihr armen Heiden!

Offenbar um alle Naiven und geistig Schwachen einzuschüchtern, fährt das Pamphlet fort, von drohendem Verderben zu schmarren, dem es zu entfliehen gelte. Schluss müsse sein mit „dem Seufzen unter der Sündenschuld und der Last der Vergangenheit“. Denn es gehe „um etwas ganz Gewaltiges: um Himmel oder Hölle – in Ewigkeit!“.

All dieser Quatsch wird munter mit Bibelziten belegt, vorwiegend aus dem Neuen Testament. Damit kommt dem VdHS das große Verdienst zu, all die modernen theologischen Weichmacher Lügen zu strafen, die schon lange die furchtbare Drohung der Bibel unsichtbar haben werden lassen:

- entweder Du glaubst die merkwürdigen Geschichten von einem machtlos-ratlosen Gott, der etwa eine Millionen Jahre lang nicht merkt, was Menschen sind, der ihnen dann nicht einmal aus freiem Willen ihre Übeltaten verzeihen kann, sondern eine absurd-blutige Inszenierung in Gang setzen muss, um sein Ziel zu erreichen;
- oder Du musst Angst haben, für ewige Zeiten in die Hölle zu kommen, was immer das sein soll. Denn eines vergibt dieser gnadenlose Gott offenbar nicht, nämlich, dass man seinen Kopf benutzt und selber denkt.

Apropos Weichmacher, da fiel mir doch gerade ein Chrismon-Heft in die Hand. Und was schreibt da der Ratsvorsitzende der evangelischen Kirche Nikolaus Schneider: „Als Geschöpfe Gottes sind Menschen immer mehr und immer Besseres, als ihr oft ungenügendes und fehlerhaftes Verhalten offensichtlich macht. Geschöpfe Gottes zu sein, das bedeutet: von Gott bedingungslos angenommen zu sein und geliebt zu sein“. Kennt der Ratsvorsitzende die Heilige Schrift nicht? Und der Chefredakteur Arnd Brummer schreibt im selben Heft: „Ich glaube nicht an einen strafenden Gott... Ich glaube an einen Gott, der wusste, was er tat, als er Menschen schuf. Er hat nicht zufällig fehlbaren Typen das Leben eingehaucht, die einen freien Willen haben, nach Erkenntnis streben und dabei alle möglichen Torheiten begehen... Warum aber soll Gott sie dafür bestrafen, dass er sie so geschaffen hat?“

Also Liebe, Gnade, Friede, Freude, Eierkuchen, piep-piep, Gott hat Euch lieb?

Und wo bleibt da der Teufel, an den ebenfalls zu glauben, nach Aussage eines der letzten Päpste Glaubenspflicht ist? Ist der nicht mit schuld? Was kann denn der Mensch dafür, wenn Gott seine Engel nicht im Griff hat?

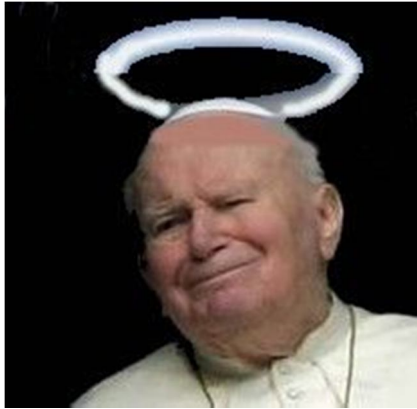
Das Abstoßende an all dem ist doch, dass die Pfarrer, Priester und Theologen die Sachen darstellen, wie sie es gerade brauchen: für jede Gelegenheit oder Zielgruppe eine andere Theologie; und wo Kinderglaube an Schutzengel, Wunder und Heilige eine Chance hat, wird er eifrig gestärkt, während man sich an den Universitäten in wissenschaftlich klingende Unverständlichkeiten flüchtet.

Wäre ich auch nur im Ansatz gottgläubig, so würde ich Ihm zuallererst für diese Gnade des eigenständigen Denkens danken. Und ich bin ziemlich sicher: er würde mich dafür loben, dass ich keine Geschichten über Ihn glaube, die sich Menschen ausgedacht haben, sondern dass ich sein großartiges Geschenk, die Vernunft, benutze.

Aber ich bin nicht gottgläubig und schon gar nicht Christ. Ich bin Staatsbürger in der Mitte einer europäischen Gesellschaft auf dem Weg vom Mittelalter in eine hoffentlich aufgeklärte Neuzeit und als solcher sind mir Hass- und Angstprediger gründlich zuwider. Aber es geht bei der Frage der Erbsünde um mehr: es geht um das Menschenbild, auf das wir unsere demokratische Gesellschaft gründen wollen. Da muss die einschüchternde, ja menschenverachtende Lehre von einer Erbsünde mindestens so scharf bekämpft werden wie harmlosere Eigentümlichkeiten der Theologie wie Jungfrauengeburt, Dreieinigkeit oder postmortale Wunder von Ex-Päpsten.

Gerd Eisenbeiß

Nobelpreis für Vatikan und Karól Wojtyla



Hl JP II / Montage: F. Lorenz

(hpd) **Ich glaube, es ist überfällig! Da müht sich jedes Jahr das Nobelpreis-Komitee in Stockholm um würdige Kandidaten für Medizin, Physik und Chemie und übersieht das Offensichtliche.**

Wie der Vatikan mitgeteilt hat, wurde nun wissenschaftlich eindeutig bewiesen, dass die französische Nonne Marie Simon-Pierre allein und eindeutig durch das Wirken des vor fünf Jahren gestorbenen Karól Wojtyla von jener Parkinsonkrankheit geheilt worden ist, an der er als Papst Johannes Paul

II selbst hilflos und tapfer gelitten hat.

Zu ehren sind hier zwei Leistungen: zum einen ist ein Nobelpreis für Medizin für den bald seligen Karól Wojtyla fällig – nicht posthum, sondern dem im Himmel lebendig wirkenden Seligen, auch wenn er zur Verleihung kaum erscheinen dürfte (oder doch?).

Zum anderen geht es um die wissenschaftliche Leistung der päpstlichen Kongregation für die Selig- und Heiligsprechung unter Leitung ihres Präfekten, die es fertig brachte, diese wissenschaftliche Eindeutigkeit zu beweisen. Dieser wissenschaftliche Durchbruch sollte am besten durch die Zusammenlegung der Nobelpreise für Physik und Chemie und die Verleihung beider Preise an die vatikanische Kongregation geehrt werden. Selten sind der blinden Schulwissenschaft derart drastisch ihre Begrenzungen aufgezeigt worden, wie durch den vollständigen und eindeutigen Ausschluss aller anderen denkbaren Ursachen für die Veränderung des Gesundheitszustandes der Nonne Marie Simon-Pierre, außer natürlich ihrer Gedanken an und Gebete zu Johannes Paul II.

Dieses Ausschlussverfahren ist wissenschaftlich sensationell und sollte so rasch als möglich in die Lehrpläne *aller* medizinischen Fakultäten aufgenommen werden. Wie viele falsche oder gar schädliche Therapieverfahren, Medikamente etc. könnten den Patienten erspart, wie viel Geld könnte bei Kassen und Beitragszahlern eingespart werden!

Deshalb gilt dieser Appell an die Bundesregierung und alle, die ein Vorschlagsrecht haben,

- den seligen Karól Wojtyla, alias Johannes Paul II., für den Nobelpreis für Medizin
- die päpstliche Prüfkommission für die Nobelpreise für Physik und Chemie

vorzuschlagen.

Ferner werden die Wissenschafts- und Gesundheitsminister in Bund und Ländern aufgefordert, das im Vatikan entwickelte Ausschlussverfahren für falsche Krankheits- und Gesundungsursachen in die Lehrpläne der Hochschulen aufzunehmen.

Schließlich hat die Politik auch in anderen Feldern von kirchlichen Ratschlägen Gebrauch gemacht und profitiert; man nennt das „Gesundbeten“ und es soll laut einer Empfehlung von Kardinal Meisner besonders wirksam sein, wenn es viele Menschen gleichzeitig tun. Sollte Gott das wegen des allgemeinen Durcheinanders nicht selbst wahrnehmen, kann man ja erfahrungsgemäß (siehe oben) zu Karól beten; der hilft dann selbst oder macht Gott auf das Problem aufmerksam.

Gerd Eisenbeiß